



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

Friedhofsverwaltung der Stadt Hofgeismar

Ungepflegte Grabstätte auf dem Friedhof im Stadtteil Schöneberg

Anlässlich von Friedhofsbegehungen wurde festgestellt, dass 1 Grabstätte seit Jahren in einem ungepflegten Zustand ist. Nach § 36 Abs. 3 der Friedhofsordnung können Gräber, die über einen längeren Zeitraum nicht entsprechend den Bestimmungen in friedhofswürdiger Weise instand gehalten und gepflegt sind, abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Friedhofsverwaltung Hofgeismar, Markt 1, 34369 Hofgeismar, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dieses Grab wird ab dem 01.04.2026 von Amts wegen eingeebnet, da es seit längerer Zeit ungepflegt ist, der Findling sich nach vorne neigt und es keine Angehörigen mehr gibt.

Es handelt sich um folgende Grabstätte: **Abt. A, Reihe 15, Grab Nr. 9 a, b und c.**

Sollte es doch Angehörige oder Nutzungsberechtigte geben, können sie sich innerhalb von 3 Monaten bei der Friedhofsverwaltung, Markt 1, 34369 Hofgeismar, melden.

Auskünfte werden auf Anfrage bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Hofgeismar, Markt 1, 34369 Hofgeismar, Telefon-Nr.: 05671/999-042, erteilt.

Hofgeismar, den 10.12.2025

**DER MAGISTRAT DER
STADT HOFGEISMAR**

T. Busse
Bürgermeister